



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien

01. Juni 2017

Pressemitteilung

Michalk: Mehr Schutz vor übertragbaren Krankheiten

Neues Gesetz verschärft die Pflicht zur Impfberatung

Der Deutsche Bundestag beschließt am heutigen Donnerstag in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten (Infektionsschutzgesetz). Dazu erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Michalk:

„Mit dem Gesetz stärken wir den Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten. Das neue datenschutzkonforme elektronische Melde- und Informationssystem für übertragbare Krankheiten wird diese Meldungen deutlich beschleunigen, den Aufwand reduzieren und eine durchgängige elektronische Informationsverarbeitung ermöglichen. Übertragungsweg von Infektionskrankheiten können künftig besser aufgeklärt werden.

Gleichzeitig führen wir Maßnahmen für einen besseren Impfschutz ein. Bereits heute müssen sich Eltern beim Kinderarzt über einen ausreichenden Impfschutz des Kindes informieren. Hierüber erhalten sie einen schriftlichen Nachweis, den sie der Kindertageseinrichtung vorzeigen müssen. Verweigern sich Eltern dieser Beratung, droht ihnen bereits nach geltendem Recht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes ein Bußgeld von bis zu 2500 Euro. Da das Gesundheitsamt aber nicht immer über den fehlenden Nachweis einer Impfberatung informiert wird, kann die Behörde bislang nur unzulänglich darauf reagieren. Deshalb werden die Kindertageseinrichtungen nun verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn der entsprechende Nachweis fehlt. Das Gesundheitsamt kann die Eltern dann zu einer Beratung laden und auf die Gefährdungslage hinzuweisen.

Des Weiteren enthält das Gesetz Festlegungen, wie Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen erarbeitet werden. Die Selbstverwaltungspartner bekommen den Auftrag, dazu bis zum 30. Juni 2018 Vereinbarungen zu treffen. Werden künftig

Maria Michalk, MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681
maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16 | 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207
maria.michalk@wk.bundestag.de



in diesen Bereichen Grenzen unterschritten, müssen die betroffenen Krankenhäuser Rückzahlungen an die Krankenkassen leisten. Verbindliche Untergrenzen sind unter Qualitätssicherungsaspekten absolut notwendig.“